



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

22. Februar 2022

Seite 1 von 3

Oberbürgermeister
der Stadt Bielefeld
33597 Bielefeld

Aktenzeichen

31.02.1.2-001/2019-001
bei Antwort bitte angeben

Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2022 Anzeige gem. § 80 Abs. 5 GO NRW

Auskunft erteilt:

Annette Riesenberg
annette.riesenberg
@bezreg-detmold.nrw.de
Zimmer: D 311
Telefon 05231 71-3105
Fax 05231 71-823105

Bericht vom 14.01.2022 -200.2-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bericht vom 14.01.2022 haben Sie die in der Sitzung des Rates am 09.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 angezeigt.

I.

Im Rahmen der Prüfung der vorgelegten haushaltswirtschaftlichen Unterlagen haben sich keine rechtlichen Bedenken gegen die Haushaltssatzung ergeben.

Das Anzeigeverfahren nach § 80 Abs. 5 GO schließe ich daher ab.

Die Haushaltssatzung kann nunmehr öffentlich bekannt gemacht werden.

II.

Hinweise zur Haushaltslage:

- Der Haushalt 2022 weist einen Fehlbedarf von rd. 20,6 Mio. € aus, gilt jedoch als fiktiv ausgeglichen im Sinne des 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 sind ebenfalls jährlich Fehlbedarfe veranschlagt. Diese lösen zwar noch keine erneute Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes aus, dennoch werden Risiken in der Haushaltsentwicklung deutlich, die derzeit - nicht zuletzt durch die Möglichkeiten der Isolierung coronabedingter Haushaltsbelastungen nach dem NKF-CIG - gemindert werden, den Haushalt ab 2025 aber zusätzlich belasten werden.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE5930050000001683515

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier: <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>



Die perspektivisch schlechtere Haushaltsentwicklung erfordert auch weiterhin Haushaltsdisziplin, um nicht mittelfristig erneut in die Haushaltssicherung abzugleiten. Auf die von Ihnen vorgenommene Projektion bis zum Jahr 2033 nehme ich insoweit Bezug.

- Vor dem Hintergrund der schwierigeren Haushaltsentwicklung darf ich auf die

im Haushaltsjahr insbesondere auffallenden Zuwächse beim Personalbestand hinweisen. Diese sind Ihren Erläuterungen zufolge in der Sache zwar begründet und erscheinen plausibel; gleichwohl bitte ich u. a. mit Blick auf die Personalfolgekosten mit künftigen Stellenausweitungen auch weiterhin verantwortungsvoll und maßvoll umzugehen.

- Auch die Entwicklung der Wirtschaftslage der BBVG und insbesondere der ihr zugehörigen Stadtwerke-Gruppe mit der moBiel GmbH bitte ich vor dem Hintergrund der ab 2023 notwendigen Zuschüsse des städtischen Haushaltes weiterhin sorgfältig im Blick zu halten.

Zu wesentlichen Sachverhalten und Entwicklungen bei der BBVG und ihrer Tochtergesellschaften bitte ich mir wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligung für den städtischen Haushalt daher auch weiterhin frühzeitig zu berichten.

- In der Haushaltsplanung wird des Weiteren ein hohes Investitionsvolumen erkennbar, dass zugleich zu einer deutlichen Zunahme der Verschuldung aus Investitionskrediten führt. Mittelfristig wird hier insbesondere das vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Investitionsprogramm an Schulen zu Buche schlagen. Gleichzeitig sind auch hohe Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung vorgesehen. Soweit die in der Planung ausgewiesenen Kreditaufnahmen im vorgesehenen Umfang realisiert werden, führen diese bis Ende 2025 zu einer Nettoneuverschuldung von rd. 252 Mio. €.

Angesichts der mit der Kreditaufnahme verbundenen zukünftigen finanziellen Belastungen des Haushalts mit Zins- und Tilgungsleistungen sind Art und Umfang der Investitionsplanung kontinuierlich zu überprüfen und dabei auch die eigene Finanzierungskraft in den Blick zu nehmen.

- Hinsichtlich der vorgesehenen hohen Kreditweitergabe im Rahmen der Konzernfinanzierung weise ich zugleich erneut darauf hin, dass die Stadt Bielefeld dabei unmittelbar als Kreditnehmerin in der Verpflichtung steht. Angesichts der Höhe der bereits in Vorjahren eingegangenen und auch zukünftig geplanten Verbindlichkeiten ist es zwingend erforderlich, sicherzustellen, dass der Schuldendienst von den städtischen Unternehmen erwirtschaftet und dem Kernhaushalt zeit- und wertgleich zur Bedienung der Kredite zur Verfügung gestellt wird.



Datum: 22. Februar 2022

Seite 3 von 3

- Der Bestand an Liquiditätskrediten konnte aufgrund der guten Jahresergebnisse der letzten Jahre erfreulicherweise deutlich reduziert werden. Nach dem Schuldenstandsbericht weisen diese zum 31.12.2021 noch einen Bestand von rd. 144,8 Mio. € auf. Positiv hat sich dabei die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ ausgewirkt, nach deren Zielsetzung die Kredite zur Liquiditätssicherung bis zum Jahr 2028 vollständig zurückgeführt werden sollten. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die derzeitige Prognose der Haushaltsentwicklung es aber voraussichtlich nicht zulassen wird, diese Zielsetzung zu halten. Vielmehr weist die Haushaltsplanung derzeit prognostisch steigende Liquiditätskredite aus. Mit Blick auf das potentiell bestehende Risiko für die Haushaltswirtschaft begrüße ich es, dass Sie bei einer doch positiver verlaufenden Haushaltsentwicklung das ursprüngliche Ziel des vollständigen Abbaus der Liquiditätskredite weiter verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Auf dem Hövel